

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.09.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Finanzverwaltung ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0260 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 122420 Kostenstelle: 032-007-1000 Kostenträger: 1224-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel gemäß § 100 HGO i. V. m. Ziffer 3.5.7 DAH
hier: Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Vorlage vom: 29.08.2024

Beschlussvorschlag:

1. Zur Finanzierung der verpflichtend durchzuführenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest werden gemäß § 100 HGO außerplanmäßige Mittel im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.200.000 € und im Finanzhaushalt in Höhe von 786.500 € bereitgestellt.
2. Die weiterhin zur Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest benötigten Mittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025/2026 bereitgestellt. Die vorläufige erste Schätzung beläuft sich auf mind. 3.100.000 €

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.8.2024

Am Samstag, den 15.06.2024 wurde der Ausbruch der Afrikanische Schweinepest (ASP) bei einem Wildschwein im Landkreis Groß-Gerau bestätigt. Diese Seuche tritt seit einigen Jahren in Europa auf. In Deutschland sind seit 2020 vor allem die Bundesländer Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern betroffen.

Auf Grund der schnellen Seuchenverbreitung, der sehr langen Überlebensfähigkeit des Virus im Boden, der nahezu 100% Sterblichkeit bei Haus- und Wildschweinen und der enormen finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen, die diese Seuche für das ganze Land mit sich bringt (Deutschland ist einer der größten Schweinefleisch Exporteure), ist gerade durch die Randgebiete des Seuchengeschehens eine hohe Mitwirkungspflicht geboten, um die weitere Ausbreitung dieser Seuche zu verhindern und perspektivisch eine Tilgung erreichen zu können. Die erfolgreiche Bekämpfung mit Tilgung der ASP bei Wildschweinen in Mecklenburg-Vorpommern und die positive Entwicklung des Geschehens in Brandenburg mit Aufhebung weiterer Teile der Sperrzonen zeigen, dass dies möglich ist.

Seit den nunmehr knapp zwei Monaten, die seit dem ersten Ausbruch der ASP in Hessen vergangen sind, hat sich vieles verändert. Die Maßnahmen müssen permanent an die sich dynamisch veränderte Seuchenlage mit neuen Nachweisen von Ausbrüchen bei Haus- und Wildschweinen angepasst werden. Der Besuch der EU-VET (Veterinary Emergency Team) der Europäischen Kommission hat das Land Hessen mit all den bereits durchgeführten Maßnahmen sehr gelobt, aber auch daraufhin gewiesen, dass sich die hessischen Behörden auf eine mindestens zweijährige Phase mit kontinuierlichen Anpassungen von Maßnahmen je nach Ausbruchgeschehen einstellen sollten. Die ASP-Bekämpfung ist – anders als viele andere Seuchengeschehen – eher ein Marathon als ein Sprint.

Im Rahmen der ASP und der damit verbundenen Restriktionen und Maßnahmen wurde für die Wissenschaftsstadt Darmstadt noch in der KW 27 eine Allgemeinverfügungen (am 02.08.2024) veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang wurde auch noch einmal deutlich, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt auf die Mithilfe und Unterstützung der Jägerschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt dringend angewiesen sind.

Mit In-Kraft-Treten der Allgemeinverfügung vom 02.08.2024 durften Jäger unter anderem die erlegten Wildschweine nicht mehr im Wald vor Ort aufbrechen (→ Eröffnen der Körperhöhle und Entnahme der Eingeweide = Aufbruch) und die entnommenen Eingeweide vergraben (= verlocken), sondern mussten das komplette Tier zunächst zu ihrer eigenen Wildsammelstelle/ Kühlkammer auslaufsicher transportieren. Der Aufbruch muss anschließend von der SecAnim GmbH (Tierkörperbeseitigungsanstalt in Lampertheim) abgeholt oder vom Jagdausübungsberechtigten (JAB) selbst zur Firma Freund (Tierkörpersammelstelle in der Phillip-Reis-Straße in Darmstadt) zusätzlich verbracht werden. Weiterhin ist durch den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten (JAB) von jedem Wildschwein eine Blut- oder Tupferprobe (zur Untersuchung auf ASP) und eine Muskelprobe (Untersuchung auf Trichinen) zu entnehmen und in der Veterinärabteilung abzugeben. Dieser enorme Mehraufwand (Kosten für die Entsorgung, Zeit, Fahrstrecke, Desinfektionsmittel zur Reinigung der Kühlkammer etc.) sorgt in der Jägerschaft für großen Unmut und schwindende Unterstützung und Mitwirkung. Selbst bei engagierten Jagdausübungsberechtigten werden mittelfristig Motivationsprobleme zu erwarten sein.

Somit würde neben dem Erlassen der Trichinenuntersuchungskosten eine Aufwandsentschädigung/Prämie pro erlegtem Wildschwein ein zielführendes Mittel sein, um die Motivation und damit auch die Abschusszahlen von Wildschweinen zu erhöhen. Gerade die Erhöhung der Abschusszahlen ist ein wesentliches Instrument im Rahmen der ASP-Prävention und Bekämpfung.

Die Schwarzwildstrecke der Stadt Darmstadt liegt pro Jagdjahr bei ca. 600 Schweinen. Teile der Stadt Darmstadt - insbesondere im Westen - liegen in der sogenannten Sperrzone II (vorher „infizierte Zone“), in welcher zurzeit ein absolutes Jagdverbot gilt. In dieser Sperrzone II fliegt seit dem 09.07.2024 die Firma Pro Schutz die Gebiete über Nacht mit Drohnen ab und teilt der Veterinärabteilung beim Bürger- und Ordnungsamt die Anzahl an lebenden und die Fundorte toter Wildschweine mit. Letztere werden anschließend über das Bergeteam zum Kadaversammelplatz nach Wixhausen zur Abholung durch die SecAnim GmbH gefahren. In der sog. Sperrzone I, die die östlichen Stadtteile Darmstadts betraf, wurden die Jäger zu einer verstärkten Bejagung der Wildschweine aufgerufen.

Wie bereits oben erwähnt, müssen alle Wildschweine, d.h. unabhängig von der Sperrzone, mittels einer Blut- oder Tupferprobe im Hessischen Landeslabor (LHL) auf ASP untersucht werden.

Theoretisch können die negativ auf Trichinen und ASP getesteten Wildschweine aus der Zone I innerhalb dieses Gebiets vermarktet werden, jedoch ist die Nachfrage nach Wildschweinfleisch in der Bevölkerung aufgrund des ASP-Ausbruchs zurückgegangen und wird noch weiter abnehmen. Dadurch fallen den Jägern auch die Einnahmen durch den Verkauf von Wildschweinfleisch weg, über die unter anderem auch die Kosten für die Trichinenuntersuchung abgedeckt werden. Neben den Verlusten entstehen den Jägern dadurch zusätzliche Kosten und Aufwand, obwohl diese Seuche nicht auf den Menschen übertragbar ist und somit keinen Einfluss auf den Verbraucher hat.

Mit dem Fund weiterer infizierter Wildschweine hat sich der Sachverhalt, wie er sich zunächst ergeben hatte und von der ersten Allgemeinverfügung abgedeckt war, verändert. Aufgrund dieser Veränderung wurde eine Anpassung auch der Allgemeinverfügung notwendig. Es ergibt sich hieraus, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt laut aktueller Allgemeinverfügung vom 06.08.2024 in Sperrzone II (ASP bei Wildschweinen) und Sperrzone III (ASP bei Hauschweinen) liegt. In diesen beiden Sperrzonen darf momentan nicht gejagt werden, so dass hierfür derzeit keine Zahlung von Aufwandsentschädigungen erforderlich ist und Trichinenuntersuchungskosten zur Zeit nicht anfallen. Da es sich hier um ein dynamisches Geschehen handelt, ist jedoch nicht absehbar, ab wann die Jagdausübungsberechtigten hier wieder verstärkt jagen dürfen. Somit könnte es auch kurzfristig wieder zur Aufhebung des Jagdverbotes durch die Möglichkeit des Fallenfangs kommen. Evtl. muss in diesem Zusammenhang an eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der verstärkten Fallwildsuche oder evtl. eine andere Form der Entschädigung durch Mithilfe der Entsorgung gedacht werden. Langfristig sind an dieser Stelle ebenfalls potentielle Ansprüche über den Wildschadenausgleich der Landwirte zu berücksichtigen.

Inwieweit durch die ASP Kosten auf die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu kommen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur grob geschätzt werden:

Auf dem Gebiet der Stadt Darmstadt beträgt außerhalb der Wohngebiete die potentielle Gesamtfläche für die Drohnensuche und den Einsatz von Kadaversuchhunden 8.600 ha (86 km²).

Die momentan durchgeführte Drohnensuche kostet für ein ¼ der Stadtfläche ca. **45.000, - €**.

In der aktuellen Allgemeinverfügung wurde die Sperrzone II auf die gesamte Stadtfläche ausgeweitet. Die Kosten für die Drohnensuche können somit deutlich ansteigen, auf Schätzungsweise bis zu **180.000 EUR**.

Nach Vorgabe des Ministeriums soll die Drohnensuche - in Anlehnung an die Inkubationszeit (diese liegt zwischen 2 und 14 Tagen) - künftig **alle 14 Tage wiederholt** werden, um verendete Wildschweine schnellstmöglich zu entdecken und diese potentielle Infektionsquelle aus der Umgebung zu entfernen. In Anwendung beider Parameter ist somit mit Kosten in Höhe von 360.000 EUR alle 4 Wochen zu rechnen.

Zudem ist zusätzlich die Hundestaffel mit Kadaversuchhunden, zumindest in den schwer einsehbaren Gebieten wie z.B. bewaldeten Gebieten, einzusetzen. Das Waldgebiet, in denen Drohnenflug nicht möglich sein wird, beträgt nach Rücksprache mit dem Grünflächenamt rund 6.000 ha (=60 km²). **Ein Suchhund** der Hundestaffel kostet **pro Tag ca. 600 € zuzgl. Anfahrt und Übernachtungskosten** und kann, in Abhängigkeit vom Wetter und Gelände, eine Fläche von durchschnittlich ca. 100 ha (=1 km²) pro Tag absuchen. Somit sind allein für die einmalige Absuche der genannten Fläche Kosten in Höhe von ca. 36 TEUR (600 EUR je Hundeeinsatz für 1 km² x 60 km²) für die Hunde zu erwarten. Auch hier greift der Rhythmus von 14 Tagen, sodass aller 4 Wochen Kosten in Höhe von ca. 72.000 EUR entstehen. Hinzu kommen Übernachtungskosten in Höhe von rund 110 EUR pro Hundeführer/Nacht (Hotelkosten einschl. des üblichen Übernachtungszuschlags für Hunde), sofern nicht stadteigene Wohnungen/Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden können oder Wohnungen angemietet werden.

Der Kadaversammelplatz und das Bergeteam sind derzeit soweit ausgestattet, jedoch muss Verbrauchsmaterial wie (Einmal-) Schutzkleidung und Desinfektionsmittel sowie die Desinfektionsmatten, Stiefelwaschanlage etc. kontinuierlich nachbeschafft oder umgehend erneuert werden, um die Einsatzfähigkeit des Bergeteams und die Nutzung des Kadaversammelplatzes jederzeit aufrechtzuerhalten. Für die Gewährleistung dieser Maßnahmen und zur Einhaltung der weiteren Anforderungen, die es im Rahmen einer erfolgreichen Tierseuchenbekämpfung zu beachten gibt, werden Kosten in Höhe von **monatlich 500 €** pro Monat kalkuliert.

Weitere Kosten entstehen durch die Kurierfahrten zum Landeslabor in Gießen. Hier ist zu beachten, dass mit Extrafahrten zu rechnen ist, wenn sich die ASP weiter nach Osten, also Richtung Darmstadt, ausbreitet oder sich Sachverhalte ergeben, die einer dringenden Abklärung bedürfen und Transporte außerhalb der regulären Kurierfahrten bedingen. Wenn dies der Fall ist, müssen Blut- oder Tupferproben von aufgefundenen Wildschweinen umgehend nach Gießen transportiert werden und nicht mehr, wie derzeit noch möglich 2 pro Woche. Kosten ca 200 Euro je zusätzlicher Fahrt, geschätzt 12 Fahrten pro Monat zusätzlich.

Hinzu kommt Öffentlichkeitsarbeit durch Flyer, Plakate, Webseite etc. in der Stadt Darmstadt, erstellen, aufhängen und warten (Druck bisher 200, - € plus Material und Personal pro Monat).

Erforderlich sind 2 Beton-Trichinenbriefkästen für die 24/7 Annahme aufstellen, warten und entleeren (Gewerbekühlschrank 1.500 € plus Korpus aus Betonwerkstein 1.500 € plus ca. 6.000 €).

Die **entfallenden Einnahmen für die Trichinenuntersuchung** belaufen sich auf maximal **8.000, - € pro Jagdjahr** (durchschnittliche Schwarzwildstrecke bisher 600 Stück bei 7,94 € Untersuchungskosten pro Probe plus Puffer (falls durch die Jagd Ruhe die Zahl des Schwarzwilds erhöht, da derzeit nichts geschossen wurde und eine Vermehrung nicht auszuschließen ist) (diese entfallen z.Z. auf Grund der aktuellen Allgemeinverfügung).

Für die **Tierkörpersammelstelle** (TKBA) fallen schon jetzt Kosten in Höhe von rund **18.000, - €** pro Jahr an (evtl. Kostensteigerung durch regelmäßige Entleerung durch Steigerung der Anzahl insbesondere im Sommer)

Aufgrund der geänderten Restriktionszonen sollten dringend **Wildschutzzäune** als eine der wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen die ASP aufgebaut werden. Hierbei fallen nicht nur Kosten für den Aufbau, sondern auch für die regelmäßige Wartung, Instand-Setzung und evtl. Standby-Verträge (<https://www.rs-gruen.de/asp-schutzzaeune/> s.Screenshot Zaun unten), für Weidetore, Querungshilfen wie bspw. Fuchsröhren, Rolltore, Weidestromgeräte etc. an. Für den Aufbau ist mit Kosten in Höhe von 50,- € pro lfd. m. zu rechnen, womit bei 15 km Zaun Kosten in Höhe von **750.000, - €** anfallen. Hier handelt es sich um durchschnittliche Bau- und Materialkosten, die zu differenzieren sind in Abhängigkeit zum Gelände, wie Sonderwege, Querungshilfen, Straßenabschnitte, Fuß-/Radwege, sowie Bahnstrecken. Der genaue Bedarf an Zaunlänge wird gerade noch mit Hilfe der unterschiedlichen Ämter (Vermessungs-, Grünflächen-, und Forst- und Mobilitätsamt) erhoben.



Zudem sollten Unter- und Überführungen von Straßen so gesichert werden, dass Wildschweine diese möglichst nicht durch- bzw. überqueren können. Hier bietet sich zum einen der Einsatz leicht zu öffnender und selbstständig schließender Toren an. So können Radfahrer und Fußgänger weiterhin die üblichen Verkehrswege mit nur geringem Aufwand weiterhin uneingeschränkt nutzen. Da Tore stets die Gefahr bergen, dass diese nicht geschlossen werden, können alternativ auch sog. Viehgitter eingebaut werden. Die Überquerung dieser wird von Wildschweinen i.d.R. vermieden. Gemäß einer telefonischen Angebotseinholung zur Kostenabschätzung für die Beschaffung und den Einbau der Viehgitter beläuft sich der zu erwartende Finanzrahmen für drei Viehgitter (Beschaffung und Einbau Viehgitter zzgl. Transportkosten) auf ca. 25 TEUR. Hinzu kommen Kosten für die erforderliche Anpassung der Zaunführung in Höhe von ca. 2.5 TEUR. Die Beschaffung und der Einbau der Viehgitter sind schnellstmöglich erforderlich. Aktuelle ASP-Nachweise auf Landkreis-Seite, die ca. 5 km Luftlinie von der Stadtgrenze entfernt sind, verdeutlichen die Dringlichkeit dieser Maßnahme. Mit Hilfe einer zeitnahen und möglichst wildschweinsicheren Umzäunung können argumentativ die Intervalle der Drohnen- und Hundesuche vergrößert werden und somit mittelfristig zu Einsparungen führen.



Das Ziel einer nachhaltigen Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest sowie eine Reduzierung der Infektionen kann insbesondere durch eine massive Reduzierung des Schwarzwildbestandes erreicht werden. Derzeit besteht für Darmstadt noch ein Jagdverbot. Es ist allerdings absehbar, dass mit einer Fertigstellung der Umzäunung nicht nur eine Fallenjagd, sondern auch das Abschießen von Wildschweinen, wahrscheinlich ab September 2024, wieder erlaubt werden wird. Um die Jagdausübungsberechtigten sodann dazu anzuhalten, Wildschweine konsequent zu bejagen, ist eine Prämie von 100 Euro für jedes erlegte Wildschwein, welches anschließend in der vorgesehenen Art und Weise beprobt und entsorgt wird, festzusetzen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist diesen Weg in der KW 35 auch bereits gegangen.

Die Anzahl der voraussichtlich mit Prämie erlegten Wildschweine kann nur geschätzt werden. Eine Orientierungsgröße, die als Berechnungsmaßstab für diese Vorlage zugrunde gelegt wurde, stellt die Menge der in den Vorjahren erlegten Wildschweine dar. Diese betrug ca 600 Stück pro Jahr.

Personeller Mehraufwand innerhalb der Abteilung durch den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Hessen mit Sperrzonen und Maßnahmen in Darmstadt:

Zusätzlich zu den Materialkosten und etwaigen Dienstleistern kommen noch Personalkosten, da dieser Mehraufwand durch die ASP für die nächsten Jahre bestehen bleibt und nicht mit dem bisherigen Personal abgebildet werden kann.

Die Mehrbelastung, die durch die ASP ausgelöst wird, wird sich nach Ausbruch des letzten positiven ASP-Befunds über weitere zwei Jahre hinziehen. Da währenddessen das „normale“ Alltags-Geschäft weiterläuft und weitere Tierseuchen parallel laufen (z.B. die Geflügelpest und die Blauzungenkrankheit); sowie der Verbraucherschutz und Tierschutzanzeigen, können die gesamten anfallenden Aufgaben mit dem derzeitigen Personal auf die Dauer nicht bewältigt werden. Zu dieser Dauerbelastung zählen die Koordination, die Absprachen mit über- und weiter involvierten Behörden über Dienstberatungen, Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Webex Konferenzen, sowie Erstellung des Bergeteams (im Schichtplan), Nachbestellung (von Verbrauchsmaterial) und Justierung der Abläufe (Drohnenflüge/ Hundestaffeln/Kurierfahrten etc.). Diese Mehrbelastung leisten momentan alle Mitarbeiter unserer Abteilung im Rahmen eines Sprints. Da die ASP eher einen Marathon-Charakter von mindestens 2 Jahren, wahrscheinlich aber darüber hinaus hat, gebietet es die Fürsorge, unsere hochmotivierten Mitarbeiter nicht dauerhaft zu überbelasten und auf Verschleiß zu fahren und uns als Abteilung einem steigenden Risiko von Erkrankungen und Fluktuation auszusetzen. Aus

diesem Grund benötigen wir für die kommenden Jahre dringend Unterstützung. Aktuell wird der Verwaltungsleiter wegen der regelmäßigen Erstellung/Änderung der Verfügungen und Koordination der Beteiligten Mitarbeiter am stärksten eingebunden. Dadurch können seit Ausbruch der ASP weder Lebensmittel-, Tierschutz- oder andere Tierseuchenverfahren in dem gesetzlich vorgegebenen erforderlichen Umfang durchgeführt oder in angemessenen Fristen bearbeitet werden. Zusätzlich zu der Rufbereitschaft, gemeinsam mit dem Landkreis Groß-Gerau und Darmstadt-Dieburg, findet seit dem 16.06.2024 eine 24/7 Erreichbarkeit der Amtstierärzten (ATA's) über das Tierseuchendiensthandy statt. Diese Erreichbarkeit wird vom Ministerium vorausgesetzt. Hintergrund ist die Sicherstellung der Erreichbarkeit, um kurzfristige Abstimmungen im dynamischen Geschehen treffen zu können, aber auch als Kontakt für Polizei/ Feuerwehr und den ATA's der angrenzenden Landkreise sowie zur Sicherstellung des Zugriffs auf unseren Stadtjäger, das Bergeteam, die Jagdpächter und der Kadaversammelstelle. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, benötigt die Abteilung Veterinärwesen des Bürger- und Ordnungsamtes in der Ausführung/dem Außendienst einen weiteren Tiergesundheitsaufseher sowie einen zusätzlichen Amtstierarzt. Nur so können die hilfsweise eingesprungenen Lebensmittelkontrolleure wieder vollumfänglich im Verbraucherschutz tätig werden und Anordnungen, Verfügungen und Durchführung andere Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen verwaltungsrechtlich sicher ausgeführt und umgesetzt werden. Diese letztgenannten Aufgaben könnte nach guter Einarbeitung auch durch einen weiteren Verwaltungsmitarbeiter im gehobenen Dienst übernommen werden. Dieser würde auch die Außendienstmitarbeiter durch entsprechende Verwaltungszu- und vorarbeiten entlasten können. Dies wäre auf Grund des Nadelohrs die effektivste Maßnahme im Rahmen der unterschiedlichen zusätzlichen Aufgaben. Ohne Personalzuwachs kann die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in den Bereichen Lebensmittelüberwachung; Verbraucherschutz, Tierschutz und Tierseuchen nicht im erforderlichen Maß gewährleistet werden. Die Personalkosten werden in der vorliegenden Vorlage noch nicht berücksichtigt.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt ergibt sich auf Grund der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 und der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594, in welcher die Stadt Darmstadt als Sperrzone II gelistet ist. Die ASP ist eine Kategorie A Seuche gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 (Animal Health Law). National wird die ASP über die Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung – SchwPestV)) bekämpft.

Die Zuständigkeit dieser Durchführung ist geregelt in der Hessischen ZuständigkeitsVO.

Für den Vollzug der Vorschriften auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und der Ernährungssicherstellung und -vorsorge sind in den Landkreisen die Landrätin oder der Landrat und in den kreisfreien Städten die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister als Kreisordnungsbehörde zuständig, soweit nicht in diesem Gesetz oder in anderen Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist. Die Zuständigkeit nach Satz 1 gilt auch für den Vollzug von lebensmittelrechtlichen Vorschriften über Tätowiermittel und Bedarfsgegenstände, von Vorschriften über kosmetische Mittel und Tabakerzeugnisse, von weinrechtlichen Vorschriften sowie von Vorschriften zur Information der Öffentlichkeit und von Verbrauchern auf diesen und den in Satz 1 genannten Gebieten.

Zusammenfassung:

Wie mehrfach ausgeführt lässt sich der erforderliche Aufwand derzeit nur schätzen. Perspektivisch gilt die Seuche bis zu einem Jahr nach dem letzten Fund eines infizierten Tieres als virulent. In dieser Zeit müssen die erforderlichen und vom Land geforderten Maßnahmen aufrecht erhalten bleiben. Deshalb ist mit weiteren entsprechenden Kosten auch mindestens im Jahr 2025 zu rechnen.

Ergebnishaushalt	monatlich	Voraussichtlicher Bedarf in 2024
Drohnensuche	360.000 €	1.800.000 €
Hundesuche	72.000 €	360.000 €
Übernachtung Hundeführer	220 €	1.100 €
Verbrauchsmaterial Kadaversammelplatz	500 €	2.500 €
Extrafahrten Landeslabor	2.400 €	11.667 €
Öffentlichkeitsarbeit Plakate, Flyer	200 €	1.000 €
Tierkörpersammelstelle	1.500 €	7.500 €
Abschussprämie pro Wildschwein 100 €		15.000 €
Summe:		2.198.767 €

Finanzhaushalt		Bedarf in 2024
Beton-Trichinenbriefkästen		9.000 €
Wildschutzzäune		750.000 €
3 Viehgitter		27.500 €
Summe:		786.500 €

Zu Kostenerstattungen durch das Land, den Bund oder die EU gibt es derzeit noch keine Erkenntnisse.

Dezernat IV

Dezernat VI

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat